



#kirche.mutig.machen. STELLUNGNAHME 2026

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Was ist das Ziel der Stellungnahme 2026?

- Beteiligung der kirchlichen Körperschaften und Gremien am Gesetzgebungsprozess
- Einholung fachlicher, praktischer und kirchenleitender Rückmeldungen
- Verbesserung der Gesetzentwürfe durch Erfahrungen aus der Praxis
- Transparenz und Akzeptanz für anstehende Strukturveränderungen

Zu welchen geplanten Gesetzen wird eine Stellungnahme erbeten?

Entwurf eines Gesetzes

- zur Änderung der Kirchenverfassung
- zur Kirchenbezirksreform (Kirchenbezirksreformgesetz - KiBRG)
- über die Errichtung eines gemeinsamen kirchlichen Trägers protestantischer Kindertagesstätten in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Prot. Landeskirche) – Kirchliches Kitaträgergesetz
- über die Errichtung einer gemeinsamen Kirchenverwaltung in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Prot. Landeskirche) – Kirchenverwaltungsgesetz

Wer hat beschlossen, dass die Entwürfe für eine neue Kirchenverfassung sowie für drei weitere Gesetze in die Stellungnahme gehen?

- Die Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz



Wer ist zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen?

- Bezirkssynoden
- Presbyterien
- Weitere kirchliche Gremien und Körperschaften im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit, insbesondere Pfarrvertretungen und Gesamtausschüsse der Mitarbeitendenvertretungen

Müssen alle Gremien Stellung nehmen?

- Nein, das Verfahren ist eine Einladung zur Beteiligung, keine Verpflichtung.
- Eine Stellungnahme wird jedoch ausdrücklich begrüßt.
- Durch eine breite Beteiligung erhält die Landessynode ein aussagekräftiges Bild der Meinungen in der Landeskirche.

Können auch Einzelpersonen Stellung nehmen?

- Das Verfahren richtet sich primär an kirchliche Gremien.
- Einzelmeinungen können innerhalb der Gremien eingebracht werden.

Worauf sollte sich eine Stellungnahme konzentrieren?

- Einschätzung der vorgesehenen Regelungen in Hinblick auf den kirchlichen Auftrag sowie die künftig zu erwartenden finanziellen Mittel und das verfügbare Personal
- Chancen und Risiken für die Praxis vor Ort
- Unklarheiten, offene Fragen oder Umsetzungsfragen
- Konkrete Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge

Muss zu allen Gesetzen Stellung genommen werden?

- Die Gremien entscheiden selbst über den Umfang ihrer Stellungnahme. Eine breite Meinungsäußerung ist ausdrücklich erwünscht, um unterschiedliche Sichtweisen zusammenzuführen.



- Stellungnahmen können sich auf einzelne Gesetze, Artikel oder Regelungen beschränken

Sind grundsätzliche oder kritische Stellungnahmen erwünscht?

- Ja!
- Konstruktiv-kritische Rückmeldungen sind ausdrücklich Teil des Beteiligungsprozesses.
- Insbesondere Rückmeldungen mit Begründungen helfen, die Gesetzesvorlage zu verbessern. Auch grundlegende Änderungen sind möglich.

In welcher Form kann die Stellungnahme erfolgen?

- Bevorzugt über ein elektronisches Umfragetool (ab Januar 2026)
- Alternativ schriftlich oder in anderer geeigneter Form

Warum wird ein digitales Umfragetool genutzt?

- Strukturierte und vergleichbare Auswertung
- Bessere Berücksichtigung möglichst vieler Themenfelder
- Entlastung der auswertenden Stellen

Kann eine Stellungnahme nachträglich ergänzt werden?

- Ja, ergänzende Hinweise sind möglich, insbesondere bei komplexen Beratungs- und Entscheidungsprozessen innerhalb der Gremien.

Bis wann können Stellungnahmen abgegeben werden?

- Für die Gesetze zur Kirchenbezirksreform, Kita-Trägerschaft und Kirchenverwaltung: **bis 31. Juli 2026**
- Für den Entwurf zur Änderung der Kirchenverfassung: **bis 31. Oktober 2026**



Warum sind die Fristen so lang?

- Ermöglichung gründlicher Beratungen in mehreren Gremiensitzungen
- Berücksichtigung ehrenamtlicher Strukturen und Terminzyklen

Welche Unterstützung gibt es für die Beratungen vor Ort?

- Ausführliche Begründungen zu allen Gesetzentwürfen
- Präsentationen, Videos und Erläuterungsmaterial (ab Anfang 2026)
- Informations- und Werkstattveranstaltungen – alle Termine finden Sie auf unserer [Website](#)

- **Was geschieht mit den eingegangenen Stellungnahmen?**
- Systematische Aufbereitung aller eingegangenen Stellungnahmen im Landeskirchenrat
- Prüfung von Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen durch die Kirchenregierung
- Beratung und Diskussion im Rahmen der Landessynode

Führen Stellungnahmen automatisch zu Änderungen der Entwürfe?

- Jede Meinung zählt - aber es gibt viele verschiedene Meinungen.
- Alle Stellungnahmen werden berücksichtigt bei der Abwägung und Entscheidungsfindung.
- Erfahrungen aus Stellungnahmen zeigen: Gesetze bleiben selten unverändert, sondern werden in der Regel nachgebessert.
- Die abschließende Entscheidung liegt bei der Landessynode.

An wen können sich Gremien bei Rückfragen wenden?

- Projektbüro des Zukunftsprozesses
- Juristische Referentinnen und Referenten im Landeskirchenrat
- Kontaktadresse: zukunft@evkirchepfalz.de

